

25. TAGUNG
Straßburg, 29.–31. Oktober 2013

Regionen und Territorien mit Sonderstatus in Europa

Entschließung 361 (2013)¹

1. Einige Mitgliedstaaten des Europarats haben bestimmten Regionen einen Sonderstatus zugestanden, um den spezifischen Identitäten und dem allgemeinen Wunsch ihrer Bevölkerungen nach einem größeren Mitspracherecht in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten zu entsprechen.

2. Die Kongress-Studie über die Funktionsweise dieser Regionen zeigt, dass sie häufig über eine stärkere und effektivere regionale Demokratie verfügen und als Vorbild für andere Staaten dienen können, vorausgesetzt es werden bestimmte Bedingungen erfüllt, wie z. B. ordnungsgemäß definierte Zuständigkeiten und festgelegte Beziehungen und Arbeitsabsprachen mit den zentralen Stellen.

3. Das Fortbestehen regionaler Konflikte in einigen Mitgliedstaaten legt die Vermutung nahe, dass es weitere Möglichkeiten für die Bereitstellung spezifischer verfassungsrechtlicher Regelungen für Regionen mit starker Identität gibt. Der Kongress ist der Überzeugung, dass ein regionaler Sonderautonomiestatus ein wirksames Gegengewicht zu secessionistischen Tendenzen sein kann und dass die friedliche und prosperierende Entwicklung des europäischen Raums davon abhängen wird, bei der Lösung innerstaatlicher Konflikte größere Fortschritte zu erzielen. Dies erfordert den politischen Willen, einen friedlichen politischen Dialog zu verfolgen, um geeignete rechtliche und verfassungsrechtliche Lösungen zu finden und auszuhandeln und zufriedenstellende Modelle für eine dezentralisierte demokratische Governance für die betreffenden Regionen zu entwickeln.

4. Aus diesem Grund beschließt der Kongress:

a. mit dem Ministerkomitee und der Venedig-Kommission die Indikatoren und Merkmale erfolgreicher Regionen mit Sonderstatus zu identifizieren und wirksame Modelle für einen solchen Status zu entwickeln;

b. die Zuweisung von Gesetzgebungsbefugnissen in Sonderregionen als einen Faktor für die erfolgreiche regionale Entwicklung zu untersuchen;

c. die Funktionsweise bestehender Regionen mit Sonderstatus bei seinem Länder-Monitoring zur Umsetzung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung zu beurteilen;

¹ Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Regionen am 30. Oktober 2013 und Annahme durch den Kongress am 31. Oktober 2013, 3. Sitzung (siehe Dokument [CPR\(25\)2FINAL](#), Begründungstext), Berichterstatter: Bruno Marziano, Italien (R, SOC)

d. in seinem politischen Dialog mit den Zentralregierungen mit innerstaatlichen regionalen Problemen, Spannungen oder Konflikten im Rahmen dieses Monitoring der Möglichkeit eines „Sonderstatus“-Modells zur Erreichung einer ausgehandelten Beilegung dieser Konflikte besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

e. weiterhin den demokratischen Institutionen dieser Regionen in seiner Kammer der Regionen eine Vertretung zu geben;

f. regelmäßig die Entwicklungen zu besprechen und gute Praktiken zu diesem Thema auszutauschen, insbesondere in seiner Kammer der Regionen.